

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 30.10.2013

überarbeitet am: 30.10.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Matox**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr.: 2643**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**

Rodentizid; Gaserzeugende Patronen zur Bekämpfung von Feldmäusen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6

A-1010 Wien

Tel.: +43 (0) 59977 10

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:** Entfällt.**Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft. Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 bzw. 2011).

R-Sätze:

Keine

Entwickelt bei der Verbrennung giftige Gase!

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

23 Gas nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Das Mittel darf nur im freien Gelände angewendet werden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden und ebenso wie Mittel und dessen Restmengen nicht in Gewässer und nicht in die Kanalisation gelangen lassen, sondern schadlos beseitigen oder dem Abgeber zurückgeben.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2013

überarbeitet am: 30.10.2013

Handelsname: Matox

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gaserzeugende Patrone in Form eines Kegels

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7704-34-9 EINECS: 231-722-6 Indexnummer: 016-094-00-1	Schwefel	Xi R38 Skin Irrit. 2, H315	25-50%
CAS: 7757-79-1 EINECS: 231-818-8	Kaliumnitrat	O R8 Ox. Sol. 2, H272	25-50%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Vergiftungsverdacht Arbeiten sofort abbrechen und Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Personen, die bei einem Brand entwickelte Rauchgase eingeatmet haben, zeigen nicht unbedingt sofort Vergiftungssymptome. Betroffene Person hinlegen, ruhig halten und Arzt verständigen.

Nach Hautkontakt:

Bei Verbrennungen betroffene Hautstellen sofort und solange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. Sofort ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 30.10.2013

überarbeitet am: 30.10.2013

Handelsname: Matox

(Fortsetzung von Seite 2)

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase nicht einatmen.
Das Mittel darf nur im Freien angewendet werden.
Die Patrone immer erst im Freien anzünden, beim Anzünden von Gesicht und Körper weghalten und Gase möglichst meiden!

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.
Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse:

Lagerung gemäß Pyrotechnik-Lagerverordnung 2004 (Lagerung von pyrotechnischen Gegenständen für technische Zwecke)

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 30.10.2013

überarbeitet am: 30.10.2013

Handelsname: Matox

(Fortsetzung von Seite 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Atemschutz: Unter Einhaltung der angegebenen Anwendungsbestimmungen nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: Keine spezielle Arbeitsschutzkleidung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Gaserzeugende Patrone in Form eines Kegels
Farbe:	Grau
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: Keine Daten verfügbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar.

Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Das Produkt ist brennbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

Dichte: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 30.10.2013

überarbeitet am: 30.10.2013

Handelsname: Matox

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:**10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Die sachgemäße Anwendung des Produktes bedingt das Abbrennen der Patrone. Die dabei entstehenden Gase sind Stickoxide, Schwefeloxide und Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral | LD50 | > 2000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**an der Haut:** Keine Reizwirkung.**am Auge:** Keine Reizwirkung.**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:** Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Weitere ökologische Hinweise****Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 30.10.2013

überarbeitet am: 30.10.2013

Handelsname: Matox

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN0432

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 0432 PYROTECHNISCHE GEGENSTÄNDE für technische Zwecke

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 1 (1.4S) Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff

Gefahrzettel 1.4

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 30.10.2013

überarbeitet am: 30.10.2013

Handelsname: Matox

(Fortsetzung von Seite 6)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H315 Verursacht Hautreizungen.

R38 Reizt die Haut.

R8 Gefahrdung bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Abkürzungen und Akronyme:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LD50: mittlere letale Dosis (lethal dose, 50 percent)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Daten gegenüber der Vorversion geändert Punkt 2,9-11,15